

Pflanzenbau aktuell

Neue Kategorie Ressourceneffizienzbeiträge

Ab Januar 2018 unterstützt der Bund via Direktzahlungen die Phasenfütterung bei den Schweinen, um die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft zu senken.

Schweinehalter, welche im Ammoniakprojekt RASH mitgemacht haben, kennen die Grundzüge dieser Beitragskategorie bereits. Die grosse Änderung besteht aber darin, dass alle Schweinekategorien einbezogen werden müssen. Dies bedingt allenfalls noch Überlegungen und Anpassungen, weshalb jetzt über die Details informiert werden soll.

Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei den Schweinen

Die gesamte Ration aller auf dem Betrieb gehaltenen Schweine (Galtsauen, Zuchtsauen, Eber, Mastschweine, Remonten, abgesetzte Ferkel) darf im Durchschnitt 11 g Rohprotein pro Megajoule Energie Schwein nicht überschreiten. Die 11 g RP/MJ NEL müssen dann mittels linearer Korrektur oder Import-Export-Bilanz nachgewiesen werden. Vorderhand sind die Beiträge von Fr. 35.-/GVE bis Ende 2021 befristet. Bei der kommenden Agrardatenerhebung ab Februar 2018 kann man sich rückwirkend auf den 1. Januar 2018 anmelden.

Weiterbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Auslandsanbau

Für den Sachkundenachweis besteht eine Weiterbildungspflicht im Umfang von vier Stunden im Zeitraum von drei Jahren. Ende 2015 ist die erste Periode abgelaufen, jedenfalls für sogenannte Alt-sachkundige, d.h. solche, die den Sachkundenausweis auf Grund ihrer Ausbildung durch Einreichen der Abschlüsse erhalten haben. Dies betrifft die meisten. Ende 2018 endet somit zweite Periode. Es empfiehlt sich, deshalb diesen Winter aktiv zu werden und die noch nötigen Stunden zu sammeln. Die Kursausschreibung des Landkreises Konstanz für den 22. November 2017 in Orsingen finden Sie anbei. Im Januar und Februar bietet der Landkreis Waldshut je zwei Veranstaltungen an, siehe http://waldshut.landwirtschaftsverwaltung-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Service/Veranstaltungskalender_WT. Der Landkreis Schwarzwald-Baar hat einen mehrtägigen Kurs zur Erlangung der Sachkunde ausgeschrieben ab dem 27. Februar 2018. Ob ein Weiterbildungskurs angeboten wird, ist noch nicht bekannt. Es empfiehlt sich, Im Dezember die Homepage des Amtes nochmals zu besuchen. Nebenbei laufen ja auch

einige Infoveranstaltungen zum neuen Düngerecht. Übrigens wurde die Sperrfrist/das Düngerverbot z. T. verschoben auf den 15. Februar. Vor einem Hofdüngeraustrag im Spätwinter auf Auslandsflächen möge man sich also vorher beim jeweiligen Landkreis erkundigen.

14. November 2017, Lena Heinzer